



Aktenzeichen: 51-1/Schl

Datum: 12.11.2020

Hinweis:

Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuss Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesstätten 2020/2021

Die Verwaltung berichtet:

Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesstätten 2020/2021

1. Stand und Entwicklung der Kinderzahlen/Altersjahrgänge und der Rechtsanspruchssituation

Seit dem 1. August 2010 besteht in Rheinland-Pfalz der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab einem Alter von zwei Jahren (Landesgesetz). Darüber hinaus haben Kinder unter zwei Jahren – Kinder im ersten Lebensjahr unter bestimmten Voraussetzungen - einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tagespflegestelle oder in einer Kindertagesstätte.

Beim sog. "Krippengipfel" wurde für die Einjährigen ursprünglich ein Bedarf von 35 % prognostiziert, dabei ging man davon aus, dass hiervon 70% durch einen Kita-Platz abgedeckt sein sollten.

1.1 Altersjahrgänge der in Frankenthal lebenden Kinder (Erstwohnsitz)

Im Vergleich zu dem Vorjahr haben sich die Altersjahrgänge zahlenmäßig nicht wesentlich verändert; wie bisher sind die Jahrgänge 2018 (die derzeit ein bis zweijährigen) und 2016 (die derzeit vier- bis fünfjährigen) mit jeweils über 500 Kindern besonders hoch.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Tab. 1 Altersjahrgänge der in Frankenthal lebenden Kinder (Stand 26.10.2020)

Geburtszeitraum	Alter	Anzahl
01.01. – 26.10.2020	Unter 1	378
01.01. - 31.12.2019	1-2-jährige	480
01.01. - 31.12.2018	2-3-jährige	519
01.01. - 31.12.2017	3-4-jährige	482
01.01. - 31.12.2016	4-5-jährige	557
01.01. - 31.12.2015	5-6-jährige	477
01.09. - 31.12.2014*	6-7-jährige	174

* Anzahl der 6-7-jährigen, die noch nicht in die Schule gehen

1.2 Stand und Ausblick auf die Rechtsanspruchssituation

Tab. 2 Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch in 2020/2021/2022
(Stand 26.10.2020)

Alter	Anzahl in		
	2020	2021	2022
1-2-jährige	480	378*	?
2-3-jährige	519	480	378*
3-7-jährige**	1.690	1.717	1.667

* berücksichtigt sind nur die vom 01.01. bis 26.10.2020 Geborenen

**berücksichtigt werden bei dem Jahrgang der 6 bis 7-jährigen jeweils nur 4 Monate, da die bis 31.08. Geborenen schulpflichtig sind.

Der Vergleich mit der Situation in 2016 verdeutlicht den Anstieg der Kinderzahlen innerhalb der letzten Jahre. Zum Vergleich die Hochrechnung von 2016.

Tab. 3 Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch in 2016/2017/2018
(Stand 28.10.2016)

Alter	Anzahl in		
	2016	2017	2018
1-2-jährige	458	426*	?
2-3-jährige	475	458	426*
3-7-jährige**	1.479	1.492	1.523

* berücksichtigt sind nur die vom 01.01. bis 28.10.2016 Geborenen

**berücksichtigt werden bei dem Jahrgang der 6 bis 7-jährigen jeweils nur 4 Monate, da die bis 31.08. Geborenen schulpflichtig sind.

2. Bestand und geplanter Ausbau des Platzangebotes

2.1 Bestand

Tab. 4 Derzeitiger Bestand an Plätzen in den Frankenthaler Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 2020/21 (Stand November 2020)

	Krippengruppe	geöffnete Gruppe	Regelgruppe	altersgem. Gruppe	vorhandene Plätze		Gesamt
					1j/2j/gesamt	3-6-Jährige	
Pilgerstraße	0	0	3	2	4/10=14	91	105
Nachtweideweg	0	2	0	0	0/12=12	38	50
Jean-Ganss-Straße	0	2	2	0	0/12=12	88	100
Carl-Spitzweg	1	0	3	0	4/6=10	75	85
Am Strandbad	2	0	3	1	12/15=27	80	107
Jakobsplatz	0	2	2	0	0/12=12	88	100
Fontanesiestraße	1	0	3	0	4/6=10	75	85
Sapperstraße	0	2	1	0	0/10=10	65	75
Hauptstraße	0	1	2	0	0/6=6	69	75
Gotthilf-Salzmann-Straße	0	3	0	0	0/16=16	59	75
Odenwaldstraße	0	3	1	0	0/16=16	74	90
Kirchgrabenstraße*	0	0	4*	1	1/6=7	68*	75
Mahlastraße(ohneHortKinder)	0	0	3	1	0	85	85
Krippe Mahlastraße	3	0	0	1	13/24=37	8	45
Hans-Holbein-Straße	1	0	3	0	4/6=10	75	85
Ziegelhofweg	2	0	3	1	12/15=27	80	107
Spiel- und Lernstube	0	0	0	1	0/7=7	8	15
Kita Haydnstraße	2	0	3	1	12/15 =27	83	110
Kita Weidstraße **	3	0	3	0	12/18=30	75	105
Summe Stadt	15	15	39	9	78/212=290	1.284	1.574
Am Rheintor	0	2	1	0	0/12=12	63	75
Steinstraße	1	2	2	0	4/18=22	88	110
Johann-Krauß-Straße	0	2	1	0	0/12=12	63	75
St. Ludwig	0	2	1	0	0/12=12	63	75
Heilig Kreuz (Mörsch)	0	1	1	0	0/4=4	40	44
Sterntaler Waldorf***	0	1	0	1	2/11=13?	27	40
Bezirksverband PIH****	0	2***	0	0	0/8=8	32	40
LuKids	1	0	0	0	4/6=10 ?	0	10
Summe freie Träger	2	10	6	1	10/83=93	376	469
Summe insgesamt	17	25	45	10	88/295=383	1.660	2.043

* davon drei integrative Gruppen (á 15 Kinder, davon 10 Regelkinder)

** die Aufstockung auf drei Krippen und drei Regelgruppen erfolgt sukzessiv

*** ausschließlich die Gruppen für Kinder aus Frankenthal, ins. 4 Gruppen mit 80 Kinder

****ausschließlich Regelkinder in integrative Gruppen; ins. 92 Kinder in 8 Gruppen

Der Waldorfschulverein Frankenthal (Pfalz) e.V. hat für seine zweigruppige Kindertagesstätte (zwei Regelgruppen) einen Neubau für insgesamt vier Gruppen (zwei geöffnete Gruppen - und zwei Gruppen mit kleiner Altersmischung) fertiggestellt. Da Frankenthal den Status einer "Sitzkommune" innehat, müssen alle vier Gruppen in den Frankenthaler Bedarfsplan aufgenommen, wenngleich eine Regel – und eine Krippengruppe mit Kindern der Nachbarkommunen/-Kreise belegt sind bzw. belegt werden. Im Gegenzug erfolgt die Aufnahme dieser Plätze nachrichtlich in den Bedarfsplänen der Nachbarkommunen bzw. –kreise (Stadt Ludwigshafen; Rhein-Pfalz-Kreis, Kreis Bad Dürkheim). In der vorgegangenen Tabelle 4) sind allerdings nur die Gruppen, die mit Frankenthaler Kinder zu belegen sind aufgelistet.

Ebenfalls fertiggestellt wurde die Erweiterung der integrativen Kindertagesstätte des PIH eine integrative Gruppe mit 10 Regel- und fünf Förderkindern. Zum 01.10.2020 wurde die städt. Kindertagesstätte Weidstraße in Betrieb genommen. Zunächst mit einer Krippengruppe und zwei Gruppen mit kleiner Altersmischung. Diese werden im Laufe der nächsten Zeit sukzessiv umgewandelt in drei Krippen- und drei Regelgruppen.

Von Seiten der kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz, Frankenthal-Mörsch, Träger der katholischen Kindertagesstätte Frühlingsstraße, wurde die beabsichtigte Baumaßnahme zurückgezogen.

Zum jetzigen Zeitpunkt stehen insgesamt 2.043 Kitaplätze zur Verfügung, davon

88 Plätze für Einjährige,
295 Plätze für Zweijährige,
1.660 Plätze für Kinder über drei Jahren.

Der derzeitige Bestand im U3 Bereich ist nicht ausreichend. Es fehlen insbesondere bei den Zweijährigen 224 Plätze.

Für den Ü3 Bereich ist das Platzangebot theoretisch ausreichend, in der Praxis kann der Bedarf allerdings nicht abgedeckt werden, da ausreichend Plätze freizuhalten sind für den sukzessiven Übergang der Zweijährigen in den Ü3-Bereich.

Ganztagsbetreuung

Der Anspruch auf einen Kindergartenplatz erstreckt sich entsprechend § 5 Abs. 2 S.1 Kindertagesstättengesetz primär auf ein Angebot vor- und nachmittags. Darüber hinaus sollen ausreichend Plätze für die Ganztagsbetreuung zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt stehen in den Kindertagesstätten rd.740 Ganztagsplätze in den Regel- bzw. geöffneten Gruppen zur Verfügung.

Der Bedarf an Ganztagsbetreuung ist – insbesondere wegen der Berufstätigkeit der Eltern – weiterhin ansteigend und der derzeitige Bestand nicht ausreichend. In den bestehenden Einrichtungen ist eine weitere Aufstockung der Ganztagsplätze nicht möglich, da diese räumlich ausgereizt sind. In den neu errichteten Einrichtungen wurden zwischenzeitlich bereits Regelgruppen in Ganztagsgruppen umgewandelt, dies bedingt allerdings, dass die Gruppenstärke von 25 auf 22 zurückgefahren werden musste.

Kinder mit besonderen Förderbedarfen

In Frankenthal gibt es zwei Einrichtungen mit integrativen bzw. heilpädagogischen Gruppen, in welchen Kinder mit und ohne festgestellte Behinderung betreut werden:

- Die Integrative Kindertagesstätte des Pfalz Institutes für Hören und Kommunikation Frankenthal speziell für die Gruppe der Kinder mit Förderbedarf Hören und Sprache oder für Kinder, die von Behinderung bedroht sind (CODA-Kinder, dies meint hörende Kinder deren Eltern gehörlos sind) mit insgesamt nun 92 Plätzen, davon 72 für Förderkinder und 20 für Regelkinder.

- Die Integrative Kindertagesstätte Kirchgrabenstraße (in Gemeinsamer Trägerschaft der Stadt Frankenthal und dem Zweckverband Kinderzentrum und Schule, Ludwigshafen am Rhein). Betreut werden 15 Förder- und 60 Regelkinder.

. Während in der IKTS Kirchgrabenstraße i.d.R. ausschließlich Frankenthaler Kinder betreut werden, umfasst das Einzugsgebiet des Kindergartens des PIH den ehemaligen Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz.

Außerhalb von Frankenthal stehen insbesondere mit dem Förderkindergarten des Kinderzentrums in Ludwigshafen, der Integrativen Gemeindekindertagesstätte Bobenheim-Roxheim und der Integrativen Kindertagesstätte "Sonnenblume" der Lebenshilfe Ludwigshafen weitere Einrichtungen zur Betreuung für Kinder mit besonderem Förderbedarf zur Verfügung.

Im Jahr 2020 besuchten insgesamt 41 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf eine Fördereinrichtung; in 3 Fällen erfolgte Unterstützung durch eine zusätzliche Integrationskraft.

Daneben erfolgt vermehrt die Einzelintegration in Regeleinrichtungen. I.d.R. kommt es erst während des Besuches einer Kindertagesstätte zur Feststellung eines besonderen Förderbedarfes. Im Rahmen einer individuellen Eingliederungsmaßnahme nach dem SGB XII erfolgt die Betreuung und Förderung durch eine

zusätzliche Integrationskraft; oftmals wäre es darüber hinaus notwendig die Gruppenstärke zu reduzieren. Dies ist in der jetzigen Situation, d.h. vor dem Hintergrund der fehlenden Plätze, in der Regel aber nicht immer möglich.

In den Regeleinrichtungen (kommunale und freie) erfolgten in 2020 bislang 36 Fälle mit Unterstützung einer Integrationskraft; in 7 Fällen ist der Förderungsbedarf festgestellt und bewilligt, allerdings konnte bislang noch keine Integrationskraft gefunden werden.

Schulkindbetreuung in Kindertagesstätten

Nach § 6 Kindertagesstättengesetz soll eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Horten, in anderen für diese Altersgruppe geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege gewährleistet sein, soweit eine durchgehende Betreuung nicht im Rahmen der Schule erfolgt.

In der Kita Mahlastraße stehen, in einer Gruppe mit großer Altersmischung, 10 Plätze für die Betreuung von Schulkindern zur Verfügung. Nachdem der Bedarf vor einigen Jahren deutlich zurück ging ist in den letzten drei Jahren für dieses Betreuungsangebot wieder eine größere Nachfrage zu verzeichnen. Nach § 6 Kindertagesstättengesetz soll ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen bereitgestellt werden. Eine Ausweitung der Schulkindbetreuung sollte bei der weiteren Ausbauplanung vorgesehen werden.

2.2. Maßnahmen zur Schaffung von neuen Kindergartenplätzen

2.2.1 Geplante Ausbaumaßnahmen

Von Seiten der Stadt sind zwei sechspruppige Einrichtungen mit je 105 Kinder auf der städtischen Liegenschaft am Ostparkstadion geplant. Das PIH plant vor dem Hintergrund des neuen KiTaG eine Aufstockung der Gruppengröße.

Eine weitere Option ist die Liegenschaft "Mörsch- westlich des Friedhofes" ebenfalls vorgesehen mit sechs Gruppen und im Weiteren eine fünfgruppige Einrichtung im Rahmen des Neubauprojektes von ALDI SÜD Dienstleistungs-GmbH Co.oHG in der Daniel-Bechtel-Straße.

Die vorgesehenen bzw. geplanten Einrichtungen waren auf Grundlage des derzeitigen KitaG vorgesehen. Mit dem neuen Kita-Zukunftsgesetz wird sich die Aufteilung der Altersgruppen von U3 und Ü3 in dann U2 und Ü2 ändern. Die unten genannten Gruppen sind beispielhaft für die zukünftige Planung zu sehen.

Tab.5 Geplante bzw. in Planung stehende Ausbaumaßnahmen

	Krip- pen- grup- pe	ge- öffne- te Grup- pe	Re- gel- grup- pe	al- ters- gem. Grup- pe	Neu zu schaffende Plätze		
					U3	3-6jährige	gesamt
Ostpark 1	3	0	3	0	30	75	105
Ostpark 2	3	0	3	0	30	75	105
Daniel-Bechtel-Straße	2	0	3	0	20	75	95
Mörsch	3	0	3	0	30	75	105
							410

3. Derzeitige Versorgungssituation

Aufgrund der nicht ausreichenden Plätze im U3 Bereich besteht bei der Vergabe weiterhin die Vorgabe, dass Kinder, deren Eltern berufstätig sind, in Ausbildung stehen oder studieren, vorrangig berücksichtigt werden. Die Vergabe erfolgt nach dem Alter der Kinder.

Einjährige

Seit dem 01. August 2013 haben alle Kinder ab dem 1. Geburtstag (unter bestimmten Voraussetzungen sogar bereits ab Geburt) einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Tagespflege **oder** in einer Kindertagesstätte (Bundesgesetz).

Für die 480 Einjährigen (Jahrgang 2019) stehen derzeit 88 Plätze in Kindertagesstätten zur Verfügung

Auf der Warteliste der U3 Börse befinden sich für das laufende Kindergartenjahr 2020/21 zum Stand 05.11.2020 noch 34 Anmeldungen. Dem gegenüber stehen derzeit 13 freie bzw. freiwerdende Plätze. Eine gewisse Platzkapazität ergibt sich, wenn die sukzessive Aufstockung der Kita Weidstraße realisiert werden kann.

In Tagespflege werden (Stand 01.10.2020) 18 Einjährige betreut. Die Kapazitäten in der Tagespflege für alle Altersgruppen sind zum jetzigen Zeitpunkt weitgehend ausgeschöpft.

Zweijährige

Für die Zweijährigen besteht in Rheinland-Pfalz der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Den 519 Zweijährigen Kinder (Jahrgang 2018) stehen 295 Plätze gegenüber.

Auf der Warteliste der U3 Börse befinden sich zum Stand 05.11.2020 noch 115 Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2020/21. Dem gegenüber stehen derzeit 30 noch zu belegende Plätze für das laufende Kindergartenjahr. Eine gewisse Platzkapazität ergibt sich, wenn die sukzessive Aufstockung der Kita Weidstraße realisiert werden kann.

In Tagespflege werden (Stand 01.10.2020) 16 Zweijährige betreut.

Über Dreijährige

Für die 1.690 über Dreijährigen stehen insgesamt 1.660 Plätze zur Verfügung.

Allerdings können nicht alle Plätze belegt werden; eine gewisse Anzahl ist wegen dem sukzessiven Wechsel aus dem U3 in den Ü3 Bereich während des laufenden Kindergartenjahres freizuhalten.

In den städtischen Einrichtungen stehen derzeit noch 225 Kinder auf der Warteliste, dem gegenüber stehen derzeit 44 verfügbare Plätze, die im Laufe des Kitajahres belegt werden könnten. Eine gewisse Platzkapazität ergibt sich, wenn die sukzessive Aufstockung der Kita Weidstraße realisiert werden kann.

11 Ü3 Kinder werden in Tagespflege betreut; in der Regel handelt es sich hierbei um Randzeitenbetreuung (Stand 01.10.2020).

4. Zusammenfassung

Die Platzkapazitäten in den Einrichtungen sind sowohl für den U3 Bereich wie für den Ü3 Bereich nicht ausreichend; die derzeitigen Kapazitäten der Tagespflege sind weitgehend ausgeschöpft.

Auch im Hinblick auf die steigende Anzahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf, die in Einzelintegration in Regeleinrichtungen betreut werden wäre ein Überhang an Plätzen dringend erforderlich um die Gruppenstärke reduzieren zu können.

Aus diesem Grund ist der weitere Ausbau an Betreuungsplätzen dringendst notwendig und muss kurzfristig erfolgen.

Aufgrund der ansteigenden Nachfrage an Schulkindbetreuung in der Kita Mahlastraße ist auch diesbezüglich ein Ausbau notwendig.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister